



Stephanusgemeinschaft Kahl e.V.

Anmeldung für einen Betreuungsplatz

für

Name des Kindes

ab

Datum der Aufnahme

wenn möglich bevorzugt
in folgendem Kindergarten:

- ☐ Wiesenweg
- ☐ Sonnenschein
- ☐ Heide
- ☐ Pavillon

in folgender Krippe:

- ☐ Kleinkindgruppe* (Wiesenweg)
- ☐ Kleinkindgruppe* (Sonnenschein)
- ☐ Kleinkindgruppe* (Kindergarten Heide)
- ☐ Kleinkindgruppe* (Pavillon)
- ☐ KiTa Wurzelhaus*

*Aus der Aufnahme in eine Kleinkindgruppe eines Kindergartens der Stephanusgemeinschaft ergibt sich kein Anspruch auf eine Aufnahme in den angegliederten Kindergarten.

Personalien des vorzumerkenden Kindes

Name des Kindes Geschlecht

wohnhaft

geboren am in(Ort/Land)

Staatsangehörigkeit Muttersprache Konfession

Personalien der Mutter

Frau(Name). Geburtsort/Land

Staatsangehörigkeit Muttersprache

wohnhaft (Anschrift)

Telefon (privat) (dienstlich)

E-Mail

Rechtsstellung zum Kind: sorgeberechtigter Elternteil ☐ ja ☐ nein

Personalien des Vaters

Herr(Name) Geburtsort/Land

Staatsangehörigkeit Muttersprache

wohnhaft (Anschrift)

Telefon (privat) (dienstlich)

E-Mail

Rechtsstellung zum Kind: sorgeberechtigter Elternteil ☐ ja ☐ nein

Personalien des Antragstellers/der Antragstellerin (soweit nicht sorgeberechtigter Elternteil)

Frau /Herr (Name)

wohnhaft (Anschrift)

Telefon (privat) (dienstlich)

Rechtsstellung zum Kind: ☐ gesetzlicher Betreuer unter Vorlage eines Nachweises
☐ sonstiger Erziehungsberechtigter unter Vorlage einer Vollmacht des/der Sorgeberechtigten

Dringlichkeitsgründe

Nach der Kindergartenordnung erfolgt die Aufnahme in den Kindergarten grundsätzlich in der Reihenfolge des Alters und nach Maßgabe der verfügbaren Plätze für Kinder aus der Gemeinde Kahl am Main. In besonderen Notlagen kann von dieser Regel abgewichen werden. Zum Nachweis der Dringlichkeit sind entsprechende Belege vorzulegen (z. B. Arbeitgeberbescheinigung als Nachweis der Berufstätigkeit)

- ☐ Alleinerziehend mit Berufstätigkeit
- ☐ Soziale Notlage
- ☐ Sonstiges

Besonderer Betreuungsbedarf des Kindes

(mehrere Ankreuzmöglichkeiten)

- ☐ kein besonderer Förderbedarf
- ☐ behindertes oder von wesentlicher Behinderung bedrohtes Kind im Sinne des § 53 SGB XII
- ☐ Kind, dessen Eltern beide nicht deutschsprachiger Herkunft sind
- ☐ geringe Deutschkenntnisse
- ☐ sonstige Verhaltens- /Entwicklungsauffälligkeiten
- ☐ chronische Erkrankung

Bei der Aufnahme von Kindern mit besonderem Betreuungsbedarf sind gegebenenfalls spezielle Rahmenbedingungen zu beachten, die im Einzelfall besprochen und individuell festgelegt werden.

Bisherige Betreuungssituation des Kindes (Mehrfachnennungen möglich)

- ☐ Elternhaus ☐ Betreuung durch Verwandte ☐ Tagesmutter
- ☐ Kleinkindgruppe/Krippe
- ☐ Kindergarten
- ☐ Sonstiges
- ☐ **Geschwisterkind zu einem bereits betreuten Kind(Name)**
im Kindergarten

Einwilligung des/der Antragsteller zur Datenübermittlung an die Gemeinde zwecks Bedarfsplanung

- ☐ Der/die Antragssteller/in **willigt ein**, dass mit unten stehender Unterschrift die in dieser Vormerkung genannten Daten zu Planungszwecken an die Gemeinde weitergereicht werden dürfen.
- ☐ Der/die Antragssteller/in **willigt nicht ein**, dass mit unten stehender Unterschrift die in dieser Vormerkung genannten Daten zu Planungszwecken an die Gemeinde weitergereicht werden dürfen.

Hinweise zum Sozialdatenschutz

Soweit für die Vormerkung Daten über das Kind und seine Familie erhoben werden, erfolgt dies nach § 62 Abs. 1,2 SGB VIII. Wir benötigen diese Daten für die Vergabe der Betreuungsplätze. Alle erbetenen Angaben sind freiwillig; die Verweigerung wichtiger Angaben mindert jedoch die Chancen auf den von Ihnen gewünschten Betreuungsplatz. Die erhobenen Daten werden gelöscht, wenn kein Betreuungsplatz angeboten wird und die Sorgeberechtigten nicht mehr an der Vormerkung festhalten wollen oder wenn kein Betreuungsverhältnis zustande kommt, weil die Sorgeberechtigten an dem angebotenen Betreuungsplatz nicht mehr interessiert sind.

Buchungswünsche: Bitte füllen Sie aus, welche Zeiten Sie buchen wollen!
(Das grau unterlegte Feld markiert unsere Mindestbuchungszeit, 3-4 Stunden an 5 Vormittagen)

Öffnungszeit: von - bis		Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07:15	07:30					
07:30	08:00					
08:00	08:30					
08:30	12:30					
12:30	13:00					
13:00	13:30					
13:30	14:00					
14:00	14:30					
14:30	15:00					
15:00	15:30					
15:30	16:00					
tägliche Buchungszeiten:						
Wochenbuchungszeit:		 Stunden insgesamt				
tägliche Durchschnittsbuchungszeit:		 Stunden (Wochenbuchungszeit : 5)				

Das Kind nimmt an folgenden Tagen am **warmen*** Mittagessen teil: ☐ Mo ☐ Di ☐ Mi ☐ Do ☐ Fr
Das Kind nimmt an folgenden Tagen am **kalten** Mittagessen teil: ☐ Mo ☐ Di ☐ Mi ☐ Do ☐ Fr
***In der Kleinkindgruppe wird nur „warmes Mittagessen“ angeboten.**

Mit meiner/unsrer Unterschrift bestätige ich/bestätigen wir die Richtigkeit der gemachten Angaben.
Eine Änderung der Anschrift werde ich/werden wir unverzüglich mitteilen

....., den
Ort

....., den
Ort

.....
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

.....
Unterschrift Träger/Trägervertreter

- ☐ Die Verwaltungsgebühr in Höhe von 20,- Euro überweise ich auf das Konto der Stephanusgemeinschaft Kahl
Frankfurter Volksbank eG IBAN: **DE89 5019 0000 4505 5013 79**
BIC: **FFVBDEFF**
- ☐ Ich bin bereits Vereinsmitglied der Stephanusgemeinschaft Kahl e.V. / möchte Vereinsmitglied werden
(Aufnahmeantrag liegt bei).
Die Vereinsmitgliedschaft ist keine Voraussetzung für die Aufnahme in der Krippe/ im Kindergarten.

Betreuungsgebühren

Die Elternbeiträge in der jeweiligen Kategorie sind entsprechend der Buchungszeiten gestaffelt. In unseren Kindergärten gibt es unterschiedliche Beitragskategorien für **verschiedene**

Altersgruppen:

Kinder ab 3 Jahre gilt für alle Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr unabhängig von der Betreuungsform (Krippe oder Kindergarten).

Kinder unter 3 Jahre gilt für alle Kinder unter 3 Jahre unabhängig von der Betreuungsform (Krippe oder Kindergarten).

Die aktuell gültigen Betreuungsgebühren entnehmen Sie bitte der Veröffentlichung!

Geschwisterermäßigung

Eine Gebührenermäßigung für Geschwisterkinder auf den jeweiligen Elternbeitrag wird in den Monaten gewährt, in denen die **Kinder gleichzeitig** unsere Einrichtungen besuchen. Siehe oben aufgeführte Tabelle.

Beitragszuschuss

Der Freistaat gewährt jedem Kind ab 3 Jahren gemäß Ausführungsverordnung einen monatlichen Zuschuss zu den Elternbeiträgen in Höhe von 100€.

Dieser Betrag wird dann entsprechend den Zuschussrichtlinien für den Gebühreneinzug von den Elternbeiträgen abgezogen.

Kosten für Mittagessen

Die Kosten für das warme Mittagessen sind ein Pauschalbetrag und auf 12 Monate verteilt kalkuliert. Eine Erstattung im Krankheitsfall oder Abwesenheit findet nicht statt.

Die aktuellen Kosten für warmes Mittagessen entnehmen Sie bitte ebenfalls der Veröffentlichung!

Bei Anmeldung für einen Betreuungsplatz erhebt die Stephanusgemeinschaft Kahl e.V. eine Anmeldegebühr in Höhe von 20,- €.

Die Anmeldung wird erst aktiv bearbeitet, wenn dieser Verwaltungsbeitrag auf unserem Konto eingegangen ist.

Bei Nicht-Annahme eines Betreuungsplatzes wird diese Gebühr nicht erstattet.

Informationen zur Eingewöhnung Ihres Kindes in der Kleinkindbetreuung

Erster Tag bis Dritter Tag

Am ersten Tag nehmen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind für ein bis zwei Stunden am Gruppengeschehen teil. Die pädagogische Bezugsperson wird die Beziehung zwischen Ihnen und Ihrem Kind beobachten und vorsichtig Kontakt zu Ihrem Kind aufbauen. Nach maximal 2 Stunden verlassen Sie mit Ihrem Kind die Einrichtung.

Vierter bis Sechster Tag

Am vierten Tag unternehmen wir einen ersten kurzen Trennungsversuch. Nach einem vereinbarten Zeitrahmen verabschieden Sie sich eindeutig von Ihrem Kind, verlassen den Gruppenraum, verweilen aber in der Einrichtung. Spätestens nach 15 Min. kommen Sie wieder in die Gruppe. Gemeinsam mit Ihrem Kind verlassen Sie die Einrichtung. Am Ende des vierten Tages wird der weitere Verlauf der Eingewöhnung besprochen.

Siebter bis Zehnter Tag

Wenn der erste Trennungsversuch gut verlaufen ist, wird die Trennungszeit ab dem siebten Tag allmählich auf 2 Stunden erweitert. An den ersten Tagen verweilen Sie in der Einrichtung. Nach spätestens 2 Stunden kommen Sie in die Gruppe und verlassen gemeinsam mit Ihrem Kind die Einrichtung. Am neunten und zehnten Tag wird die Trennung auf max. 3,5 Stunden ausgedehnt. Sie können die Einrichtung in dieser Zeit verlassen, müssen aber telefonisch erreichbar sein. Nach spätestens 3,5 Stunden kommen Sie wieder in die Gruppe und verabschieden sich und Ihr Kind.

Elfter Tag

Am elften Tag kommen Sie und Ihr Kind in die Einrichtung, verabschieden sich eindeutig von Ihrem Kind und verlassen die Einrichtung. Während dieser Zeit müssen Sie für uns jederzeit telefonisch erreichbar sein. Spätestens nach 3 Stunden kommen Sie wieder in die Einrichtung und verlassen mit Ihrem Kind die Einrichtung. Am elften Tag werden weitere Absprachen für die nächsten Wochen getroffen.

Im Interesse und zum Wohle Ihres Kindes empfehlen wir auch für die folgenden Tage eine langsame Erhöhung der täglichen Anwesenheit Ihres Kindes.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen jederzeit bei Fragen zur Verfügung.

Informationen zur Eingewöhnung Ihres Kindes im Kindergarten

Erster Tag

Gemeinsam mit Ihrem Kind bleiben Sie am ersten Tag für 2 – 3 Stunden in der Kindergartengruppe und nehmen am Gruppengeschehen teil.

Die pädagogische Bezugsperson wird Ihr Kind beobachten und vorsichtig versuchen, auf ihren Beobachtungen basierend, mit Ihrem Kind in Kontakt zu treten.

Nach maximal 3 Stunden verlassen Sie mit Ihrem Kind die Einrichtung.

Zweiter und Dritter Tag

Am zweiten Tag versuchen wir eine erste zeitlich begrenzte Trennung.

Nach einem im Vorfeld mit der pädagogischen Bezugsperson vereinbarten Zeitrahmen verabschieden Sie sich von Ihrem Kind und verlassen den Gruppenraum, bleiben jedoch in der Einrichtung.

Spätestens nach 30 bis 45 Minuten kommen Sie wieder in die Gruppe. Gemeinsam mit Ihrem Kind verlassen Sie nun die Einrichtung.

Am dritten Tag bespricht die pädagogische Bezugsperson den weiteren Verlauf der Eingewöhnung.

Vierter bis sechster Tag

Wenn sich Ihr Kind beim ersten Trennungsversuch am zweiten und dritten Tag hat trösten lassen, versuchen wir am vierten und fünften Tag die Trennungszeit auf maximal 2 Stunden zu erweitern.

Sie verabschieden sich nach einer festgelegten Zeit von Ihrem Kind und verlassen die Einrichtung. Während dieser Zeit müssen Sie für uns jederzeit telefonisch erreichbar sein.

Nach spätestens zwei Stunden kommen Sie wieder in die Einrichtung und verlassen gemeinsam mit Ihrem Kind die Einrichtung.

Im Interesse und zum Wohle Ihres Kindes empfehlen wir auch für die folgenden Tage eine langsame Erhöhung der täglichen Anwesenheit Ihres Kindes.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen jederzeit bei Fragen zur Verfügung.



Stephanusgemeinschaft Kahl e. V.

Aschaffener Str. 1

63796 Kahl

06188-993880

www.stephanusgemeinschaft-kahl.de

Die Stephanusgemeinschaft als Träger von vier Kindertageseinrichtungen ist ein ökumenischer Verein, dessen Vorstand aus katholischen und evangelischen Christen besteht.

Unsere Ziele

Unser Verein widmet sich in christlichem Geist vor allem der Betreuung von Kindern, Kranken und alten Menschen, unabhängig von deren Zugehörigkeit zu einer Konfession oder Religion.

Unsere Aufgabe

Unser Verein sieht seine Aufgabe besonders in der Trägerschaft von vier Kahler Kindergärten, um Kindern eine familien-ergänzende Erziehung und Bildung anzubieten. Auf der Grundlage der christlichen Botschaft sollen die Kinder zu einer Lebensführung angeleitet werden, die von einer persönlichen Beziehung zu Gott getragen ist. Im Mittelpunkt der alltäglichen Kindergartenarbeit steht daher die Vermittlung wesentlicher zwischenmenschlicher Erfahrungen wie Liebe, Vertrauen, Offenheit und Toleranz. Dieser Erziehungsauftrag berücksichtigt aber auch die Vielfalt der Bekenntnisse und Weltanschauungen und achtet andere religiöse Überzeugungen.

Außerdem unterstützt unser Verein die Sozialstation St. Laurentius Kahl-Karlstein, damit diese in Kahl die ambulante Kranken-, Alten- und Familienpflege gewährleisten kann.

Mitgliedschaft und Beitrag

Unser Verein ist auf die Unterstützung und Mithilfe zahlreicher Mitglieder angewiesen. Das geschieht durch den Mitgliedsbeitrag, der in der Mitgliederversammlung festgelegt wird, und durch andere Formen der Mitarbeit. Unser Mitgliedsbeitrag ist ein Mindestjahresbeitrag von 16 Euro/Jahr, den Jeder nach seinen Möglichkeiten freiwillig erhöhen kann.





Aufnahmeantrag

Ich möchte Mitglied werden in der Stephanusgemeinschaft Kahl e. V.:

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße

PLZ, Wohnort

E-Mail

- ☐ Ich zahle den Mindestbeitrag von zurzeit jährlich 16 Euro.
- ☐ Ich bin bereit, freiwillig den Mitgliedsbeitrag auf jährlich ____Euro zu erhöhen.

Die Stephanusgemeinschaft Kahl e.V. erhebt, nutzt und verarbeitet die erhobenen personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Weitere Informationen unter:

<http://www.stephanusgemeinschaft-kahl.de/datenschutzerklaerung>

Mit Unterzeichnung der Beitrittserklärung erteile ich meine Einwilligung zur Erhebung, Nutzung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten.

.....
Datum

.....
Eigenhändige Unterschrift

Stephanusgemeinschaft Kahl e.V.

Aschaffenburg Str. 1, 63796 Kahl

Gläubiger-Identifikationsnummer DE48ZZZ00000164490

Mandatsreferenz wird Ihnen durch die Lastschrift mitgeteilt.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Stephanusgemeinschaft Kahl e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stephanusgemeinschaft Kahl e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

_____/_____
Kreditinstitut (Name und BIC)

DE ____/____/____/____/____/____
IBAN

Ort, Datum und Unterschrift



Stephanusgemeinschaft Kahl e.V.

Ökumenischer Verein für Kindergartenarbeit, Kranken- und Altenpflege

Träger der Kahler Kindergärten

Aschaffener Straße 1 • 63796 Kahl

☎ 06188/993880

☎ 06188/993881

Information zum Datenschutz

Sie haben Ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung der Stephanusgemeinschaft Kahl e.V. angemeldet. Für dieses uns entgegengebrachte Vertrauen bedanken wir uns herzlich!

Allgemeines

Erziehung, Bildung und Betreuung Ihres Kindes sind nur möglich, wenn ein Vertrauensverhältnis zwischen allen Beteiligten besteht. Als Mitarbeiter dieser Einrichtung sind wir im Rahmen unseres Arbeitsvertrags durch die Dienstordnung zur Vertraulichkeit und Verschwiegenheit in allen dienstlichen Belangen verpflichtet.

Wir benötigen Ihre Zustimmung, dass die Mitarbeiter unserer Kindertageseinrichtung untereinander Informationen über Sie austauschen dürfen. Dies kann mündlich oder im Bedarfsfalle durch Einsichtnahme in die im Anmeldebogen erhobenen Daten erfolgen. Das Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) legt Verantwortlichkeiten fest, über die wir Sie gerne informieren. Bei Fragen zum Datenschutz unserer Einrichtung können Sie sich gerne an diese Personen wenden:

Verantwortlichkeiten

Verantwortliche Stelle:	Stephanusgemeinschaft Kahl e.V. Aschaffener Str. 1, 63796 Kahl
Vertreten durch:	Alexius Wack, Vorsitzender des Trägervereins Aschaffener Str. 1, 63796 Kahl
Ggf. weiterer Verantwortlicher:	Bernhard Bergmann, Geschäftsführung Aschaffener Str. 1, 63796 Kahl Tel.: 06188-993880 ✉ bernhard-bergmann@stephanusgemeinschaft-kahl.de
Betrieblicher Datenschutzbeauftragter:	Andreas Weigand Aschaffener Str. 1, 63796 Kahl ✉ datenschutz@stephanusgemeinschaft-kahl.de

Aufbewahrung

Der Anmeldebogen wird mit dem Abschluss eines Bildungs- und Betreuungsvertrages vernichtet oder nach Ihrem Hinweis, dass Sie keinen Platz für Ihr Kind in unserer Kindertageseinrichtung mehr benötigen.

Ihre Rechte als Betroffener

Der Gesetzgeber sieht für Sie als Betroffenen und Eigentümer seiner Daten weitreichende Rechte vor, über die wir Sie im Folgenden informieren möchten:

Widerruf der Einwilligung

Soweit die Verarbeitung Ihrer Daten auf einer Einwilligung beruht, haben Sie das Recht, diese mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Recht auf Auskunft

Sie haben das Recht auf Auskunft über die von Ihnen gespeicherten Daten. Dies kann, wenn Sie es wünschen, in Form einer Kopie geschehen.

Recht auf Berichtigung

Falls Sie feststellen, dass von Ihnen aufgezeichnete Daten nicht zutreffend sind, werden wir diese auf Ihren Hinweis hin berichtigen.

Recht auf Löschung

Sie haben das Recht, die Löschung Ihrer Daten zu verlangen, soweit wir nicht aus anderen Rechtsgründen zu einer Aufbewahrung verpflichtet sind.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Sperrung) Ihrer Daten.

Recht auf Datenübertragbarkeit

Sofern Ihre Daten elektronisch gespeichert wurden, haben Sie das Recht auf Datenübertragbarkeit, d. h. wir stellen Ihnen diese Daten in einem gängigen und maschinenlesbaren Format auf Wunsch zur Verfügung.

Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsicht

Sollten Sie Beschwerden über unseren Umgang mit Ihren persönlichen Informationen haben, können Sie sich an den Verantwortlichen oder den betrieblichen Datenschutzbeauftragten wenden.

Wenn Sie mit deren Auskünften oder Entscheidungen zur Ausübung Ihrer Betroffenenrechte nicht einverstanden sind, können Sie sich auch an unsere Aufsichtsbehörde wenden. Dies ist

Datenschutzbeauftragter der Bayer. (Erz-)Diözesen
Herr Jupp Joachimski
Kappellenstraße 4
80333 München
Telefon: 089 2137 – 1796
jj Joachimski@eomuc.de

Übersicht über die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten in unserer Kita

Betroffene Personengruppe	Kategorien personenbezogene Daten	Kategorien Empfänger, denen Daten offengelegt werden (gesetzliche Grundlage)
Kind, das unsere KITA besucht	Name	Kommune Art. 26a BayKiBiG
	Geburtsdatum	Kommune Art. 26a BayKiBiG
	Adressdaten	Kommune Art. 26a BayKiBiG
	Politische Gemeinde	Kommune Art. 26a BayKiBiG
	Ethnische Daten (Staatsangehörigkeit)	
	Geschlecht	
	Gewünschtes Anmeldedatum	
	Konfession	
	Gewünschte Betreuungszeiten	
	Geplante Teilnahme Mittagessen	
Eltern und andere	Personenstammdaten	
	Ethnische Herkunft (Geburtsort/-land)	
	Telefonnummer, Emailadresse	
	Geburtsdatum, Arbeitgeber (mit Einwilligung)	